

Ergeht an alle Vertragsärzte und – über die regionale
Ärztekammer – Wahlärzte (jeweils ausgenommen
Radiologie und Labor)

VM1 16/2022
03.11.2022

COVID-19-Risiko-Atteste: Verlängerung bis 31.12.2022

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass mittels Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Möglichkeit der Freistellung auf Basis von COVID-19-Risiko-Attesten bzw. COVID-19-Risiko-Folgeattesten und somit auch die Verrechenbarkeit dieser Atteste bis 31.12.2022 verlängert wurde.

Die Positionen COVRA und COVRF sind damit für alle COVID-19-Risiko-Atteste bzw. Folgeatteste, die bis zum 31.12.2022 ausgestellt werden, weiterhin verrechenbar.

Im Übrigen gelten die in unseren früheren Rundschreiben mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten unverändert, weshalb darauf verwiesen werden darf.

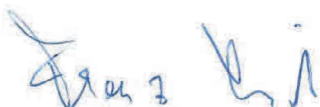
IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Kärnten:

Sonja Schifrer, Tel. Nr.: 050 766 162330; Mail: vm1-16@oegk.at

Beatrice Schauss, Tel. Nr.: 050 766 162210; Mail: vm1-16@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kiesl
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten analog auch für den Bereich der BVAEB.